



Die GOZ ist Rekordhalter

Keine andere für freie Berufe geltende Gebührenordnung ist unangepasst älter als die GOZ '88.

Das GOZ-Referat informiert:

Eckenaufbauten leicht gemacht und richtig berechnet

Sicherlich ist es eher selten, aber trotzdem nicht außergewöhnlich, wenn ein Patient mit einer frisch abgeschlagenen Frontzahnacke die Praxis aufsucht (s. Abb. 1). Wenn es dann noch ein Privatpatient ist, wird der Fall nicht unbedingt einfacher.



Ausgangssituation

„Was ist zu tun, und können wir damit Erfolg haben?“ in dieser Frage heißt es, in wenigen Minuten zu einer verbindlichen Diagnose zu kommen (GOZ Nr. 001 / 007). Wenn die Pulpa nicht traumatisch eröffnet wurde, ist wissenschaftlich betrachtet ein möglichst schneller vollständiger dentinadhäsiver Aufbau das Mittel der Wahl. Nun ist es aber hinlänglich bekannt, dass dentinadhäsive Versorgungen aber zum Zeitpunkt 1988 noch nicht wissenschaftlich anerkannt waren und deshalb eine analogisierbare Leistung sind. Je nach Aufwand könnten als geeignete analoge Positionen die GOZ Nr. 217 oder 222 herangezogen werden. Darüber und über eventuelle Therapiealternativen ist der Patient aufzuklären (GOÄ Nr.1 bzw. 3 ggf. mit Zuschlag) und vor Behandlungsbeginn ist eine abweichende Vereinbarung mit dem Patienten zu treffen (GOZ § 2).

Aber nicht nur der Analogisierung, sondern ggf. auch noch der angemessene Steigerungssatz ist in der abweichenden Vereinbarung zu beachten. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Kostenkalkulation, dass bei einer Zahnkantenfraktur meist auch das umliegende Weichgewebe traumatisch in Mitleidenschaft gezogen wird und dass damit allein schon bei der Anästhesie (GOZ Nr. 009 ggf. mit GOZ Nr. 008) erheblich größerer Zeitaufwand einzuplanen ist.

Zum Eckenaufbau an sich. Um das Kontaminationsrisiko des

traumatisch eröffneten Dentins zu minimieren und es vor allen weiteren externen Risiken zu schützen, ist es besonders wichtig, die Ecke so schnell wie möglich zu rekonstruieren. Dazu ist es unumgänglich das Operationsgebiet mit einem Kofferdam übersichtlich darzustellen (GOZ Nr. 204). Die Zahnoberfläche des zu behandelnden Zahns muss gründlich, aber auch vorsichtig von allen Verunreinigungen gesäubert werden (GOZ Nr. 203). Nach der notwendigen Schmelzpräparation und dem schmelz-dentinadhäsiven Haftverbundes, muss die frakturierte Ecke umfangreich in mehreren Schichten mit verschiedenen opaken Compositmaterialien rekonstruiert werden (siehe oben analoge GOZ-Position).

Nach der abschließenden Konturierung und Politur, sollte ggf. die Oberfläche des rekonstruierten Zahns zusätzlich fluoridiert werden, um auftretende Hypersensibilitäten durch akzessorische Sprünge von vornherein zu vermeiden (GOZ Nr. 102).



Fertig geschichtet Rekonstruktion vor der Politur

Dem werten Leser wird aufgefallen sein, dass im Gegensatz zu sonst veröffentlichten Empfehlungen bei der Erstellung der abweichenden Vereinbarung dem Patienten keine sonst übliche Bedenkzeit von mindestens 24 Stunden eingeräumt wird. Beachten Sie bitte, dass dies ist nur in Fällen möglich ist, in denen die medizinisch notwendigen Maßnahmen keinen Aufschub der Behandlung zulassen. Es wäre ein Akt der Fairness den Patienten in solchen Fällen besonders umfangreich aufzuklären und diese Aufklärung unter Nennung von anwesenden (z.B. ZFA) zu dokumentieren.

Ihr Helmut Kesler